



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

3003 Bern

bela.filep@seco.admin.ch

Bern, 30. September 2022
TE / H3

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder. Die vorliegende Stellungnahme wurde mit dem Ausschuss der Konferenz der Regionen, dem Zusammenschluss der NRP-Regionen, erarbeitet.

Das Bundesgesetz über die Regionalpolitik (NRP) wurde am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Regionalpolitik hat sich grundsätzlich bewährt und ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Initiativen in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Die SAB hat aber auch bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass es bezüglich der NRP Anpassungsbedarf gibt. Die SAB ist erfreut, dass das SECO nun in Hinblick auf die nächste Programmperiode ab 2024 eine gewisse Bereitschaft zu Anpassungen an der NRP zeigt. Die NRP-Pilotmassnahmen der Jahre 2020 – 23 waren diesbezüglich hilfreich, um einige neue Ansätze testen zu können. Dieser Ansatz der Pilotmassnahmen sollte deshalb unseres Erachtens auch in Zukunft weiter geführt werden.

Die nun im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagene Anpassung, dass neu auch kleinere Infrastruktur-Projekte mit à-fonds-perdu-Beiträgen gefördert werden können, entspricht einer Forderung der SAB und wird deshalb von uns ausdrücklich unterstützt. Bis anhin können Infrastrukturprojekte nur mit Darlehen unterstützt werden. Es gibt aber viele kleine Projekte

wie die exemplarisch im erläuternden Bericht aufgeführten Bikeparks, Klettersteige usw., die in erster Linie auf à-fonds-perdu-Mittel angewiesen sind. Ein rückzahlbares Darlehen wäre demgegenüber für die Projektträger eine Belastung, die über mehrere Jahre in den Rechnungen der Trägerschaften erscheint und nur schwer zurückbezahlt werden kann.

Die à-fonds-perdu-Beiträge für derartige Kleininfrastrukturprojekte werden seitens des Bundes auf maximal 50'000 Fr. beschränkt. Es gelten weiterhin dieselben Bestimmungen wie für andere Infrastrukturprojekte, namentlich das Kriterium der Überbetrieblichkeit, welches für einige Projekte gerade in strukturschwachen Regionen bereits eine hohe Hürde darstellt. Zudem müssen die Kantone eine Äquivalenzleistung erbringen und auch die Projektträger müssen sich finanziell beteiligen. Der Entscheid, ob ein Projekt unterstützt wird oder nicht liegt beim Kanton, da die Projekte im Rahmen der kantonalen Umsetzungsprogramme gefördert werden.

Die SAB ist somit mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 7, 9 und 11 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik einverstanden.

Seitens der SAB erwarten wir, dass in Hinblick auf die neue Programmperiode ab 2024 zudem noch weitere Anpassungen an der Regionalpolitik vorgenommen werden. Diese Anpassungen betreffen aber nicht das Bundesgesetz über die Regionalpolitik, sondern vor allem die Ebene der Umsetzung im Mehrjahresprogramm des Bundes. Die diesbezüglichen Vorschläge finden sich in unserem Bericht vom 10. Juli 2020 (http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/customers/sab/Projekte_SAB/KDR/NRP2024_Vorschlag_SAB_KdR.pdf).

Vordringlich ist aus unserer Sicht, dass eine Abkehr stattfindet vom reinen Exportbasisansatz (gemäss Exportbasisansatz dürfen nur Projekte werden gefördert, die einen Export aus einer Region darstellen) hin zur vermehrten Stärkung der Standortattraktivität und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Dass die Abhängigkeit der Regionen von einer externen Nachfrage reduziert werden muss, ist auch eine der zentralen Erkenntnisse aus der Corona-Krise und muss dingend umgesetzt werden, um die Widerstandsfähigkeit („Resilienz“) der Berggebiete und ländlichen Räume zu stärken.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement Suisse pour les régions de montagne - est satisfait par la proposition de modification de la loi sur la politique régionale. La politique régionale a démontré son utilité et son importance pour les régions de montagne et l'espace rural. Toutefois, il est nécessaire de l'adapter, en tenant compte des mesures pilotes qui ont été récemment testées. Ainsi, il doit être possible de promouvoir des projets d'infrastructures, par le biais d'une aide financière à fonds perdus (par exemple parcours pour vélos ou voies d'escalade).

En outre, de notre point de vue, il faut s'écarter de l'approche basée sur l'exportation (selon cette approche, seuls les projets démontrant des exportations en dehors de la région concernée peuvent être soutenus). Cela permettrait de réduire la dépendance des régions vis-à-vis de la demande extérieure et de renforcer leur capacité de résilience.